



Stellungnahme des Naturschutzbeirates der Stadt Halle (Saale) zum Verkehrsentwicklungsplan Halle 2025

In seiner Sitzung am 26.08.2015 und am 20.01.2016 hat sich der Naturschutzbeirat der Stadt Halle mit dem Verkehrsentwicklungsplan 2025 der Stadt Halle beschäftigt und insbesondere die Varianten möglicher Saaleübergänge diskutiert.

Als Ergebnis einer ausführlichen Auseinandersetzung mit den uns vorliegenden Dokumenten (Präsentation des IVAS vom 25.06.2015 und Präsentation des Hauptstraßennetzes) kommt der Naturschutzbeirat zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Der Naturschutzbeirat bezweifelt, wie auch die Planer selbst, die dringende Notwendigkeit eines zusätzlichen Saaleübergangs weil a) die Planer eine Stagnation des Verkehrsaufkommens prognostizieren (siehe IVAS-Gutachten) und b) derzeit nur dann Probleme an den Saaleübergängen auftreten, wenn es zu Havarien bzw. Straßensperrungen im Umfeld von Halle kommt.
2. Die Planung der Verkehrsstrassen und der Saaleübergänge berücksichtigt in keiner Weise die Grüne Infrastruktur der Stadt. Die Planung missachtet europäische und nationale Gesetze. Es ist völlig unverständlich, dass Schutzgebiete von europäischem Rang (Natura 2000-Gebiete) bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Einige Varianten der geplanten Saaleübergänge kreuzen Natura 2000-Gebiete, was auf Grund der Gesetzeslage nicht möglich ist bzw. ein langwieriges Ausnahmeverfahren bei der EU-Kommission erfordert.
3. In diesem Zusammenhang verweist der Naturschutzbeirat auf Verkehrsplanungen aus den 1990iger Jahren, die unter anderem die Bündelung von Verkehrsstrassen über die Saale beinhalteten wie z.B. ein Saaleübergang kombiniert mit dem der Kasseler Bahn im Süden der Stadt und ein Saaleübergang im Norden in Zusammenhang mit der für einen potenziellen Ringschluss der S-Bahn von Dörlau nach Trotha freigehaltenen Trasse. Die Bündelung von Verkehrsstrassen ist u.a. auch aus ökologischer Sicht sinnvoller.
4. Von allen vorgeschlagenen Varianten (nicht nur die tiefer untersuchten Varianten) kreuzen 5 Schutzgebiete nach Europäischen Recht. Das ist völlig unverständlich, da Verkehrsplanung immer auch die gegebenen Randbedingungen berücksichtigen muss. Nicht der Umwelt- und Naturschutz sind die Verursacher unnötiger Konflikte, sondern die Planung selbst, die keine essentiellen Randbedingungen berücksichtigt.
5. Der Naturschutzbeirat regt an, dass viel früherzeitig die Stadtplanung den Bereich Umwelt bei derartigen Planungen mit einbezieht. Dadurch könnten realitätsferne Varianten gleich von vornherein ausgeschlossen werden.
6. Der Naturschutzbeirat regt ferner an, dass die Verkehrsplanung viel stärker mit dem Saalekreis abgestimmt werden muss, um Synergien zu erreichen, die die jetzige Planung vermissen lässt. Verkehrslösungen für die Stadt können sinnvollerweise nur in Abstimmung mit dem Umland erreicht werden.

Diese Stellungnahme wurde vom Naturschutzbeirat auf seiner Sitzung am 20.01.2016 einstimmig beschlossen.

Dr. Stefan Klotz
Vorsitzender des Naturschutzbeirates

AZ: 67.2.1.05

29/11/2022